

07.04.2021

Kreis Coesfeld  
Landrat Dr. Christian Schulze-Pellengahr  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld



per e-mail

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreistagsfraktion Coesfeld  
Mareike Raack  
Norbert Vogelpohl

Tiberstraße 43  
48249 Dülmen

mobil: 01608074051  
Norbert.vogelpohl@gruene-coe.de  
www.gruene-coe.de

### **Antrag der JAEB des Kreises Coesfeld auf Aussetzung von Elternbeiträgen**

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze-Pellengahr,

zu dem Antrag des Jugendamtselternbeirates (JAEB) auf Aussetzung von Elternbeiträgen stellen wir im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den angefügten Antrag.

#### **Antrag:**

- 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Eltern in geeigneter Weise kurzfristig über die Möglichkeit des "Aktualisierungsantrags" (nach §5 (2) der Beitragssatzung) zu informieren.**
- 2. Für die Dauer der zeitlich reduzierten Kinderbetreuung werden die Elternbeiträge proportional zu dieser Kürzung berechnet.**
- 3. Der Landrat wird beauftragt, bei der Landesregierung die hälftige Erstattung ausfallender Elternbeiträge zu fordern und den Landkreistag NRW zu bitten, diese Beteiligung landesweit bei der Landesregierung einzufordern.**

#### **Begründung**

Dem JAEB-Antrag ist zu entnehmen, dass die Eltern nicht hinreichend über die Möglichkeit eines "Aktualisierungsantrags" informiert sind, wenn sie in 2021 geringeres Einkommen erzielen. Daher ist es geboten, auf die Regelung in § 5 Abs. 2 der Beitragssatzung hinzuweisen. Als Auswirkung landesrechtlicher Vorgaben wird derzeit in den Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbereich des Kreises Coesfeld das Betreuungsangebot um 10 Stunden pro Woche reduziert. Für die Eltern stellt diese Situation, die sie nicht verursacht und zum Beginn des Kindergartenjahres nicht absehen konnten, eine zusätzliche Belastung dar. Da diese Reduzierung des Betreuungsangebotes über mehrere Monate andauert bzw. andauern wird, erscheint eine proportionale Reduzierung der Elternbeiträge als angemessen. Diese coronabedingte Situation in den Kindertageseinrichtungen geht auf Vorgaben der Landesregierung zurück, somit erscheint ein (anteiliger) Ausgleich der Mindereinnahmen durch das Land Nordrhein-Westfalen angemessen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Freundliche Grüße

*gez. Mareike Raack*

*gez. Norbert Vogelpohl*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sprecher der Kreistagsfraktion Coesfeld